



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Leitfaden Gewaltschutzkonzept für Kindertagespflegepersonen

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	2
2 Leitbild	3
3 Prävention	5
3.1 Formen der Gewalt.....	5
3.2 Gewaltfreie Erziehung	6
3.3 Gefährdungsanalyse (Potenzial- und Risikoanalyse).....	7
3.3.1 Potenzialanalyse.....	7
3.3.2 Risikoanalyse.....	8
3.3.3 Grenzachtender Umgang.....	9
3.3.4 Umgang mit sexuell grenzverletzendem Verhalten unter Kindern	9
3.4 Verhaltenssammel	9
3.5 Partizipation und Beteiligung	12
4 Intervention bei Fehlverhalten	14
4.1 Verhaltenskodex.....	14
4.2 Vorgehen.....	15
4.3 Selbstverpflichtungserklärung.....	15
5 Fortbildungen	16
6 Kooperationen	16
Anhangsverzeichnis	20

1 Vorwort

Liebe Kindertagespflegepersonen,

eine der wichtigsten Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe ist der Schutz der Kinder, über welche der Staat zu wachen hat. Wir freuen uns sehr, dass wir mit diesem Leitfaden dazu beitragen können, diesen Auftrag gemeinsam mit Ihnen umzusetzen.

Unser Anliegen ist es, Ihnen ein tiefgehendes Verständnis in Bezug auf die Rechte von Kindern zu vermitteln und mit Ihnen gemeinsam zu beleuchten, wie gewaltfreie Bildung, Betreuung, Erziehung und insbesondere Beteiligung ermöglicht werden kann. In einer Zeit, in der das Bewusstsein für die Rechte der Kinder und die Notwendigkeit eines sicheren, förderlichen Umfelds stetig wächst, ist es unser Ziel, Sie dabei zu unterstützen, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Kinder nicht nur wohl und geborgen fühlen, sondern auch die Möglichkeit haben, sich frei zu entfalten und zu wachsen.

Ein zentrales Anliegen dieses Leitfadens ist die Sensibilisierung für die Bedeutung von Schutzkonzepten in der Kleinkindbetreuung. Schutzkonzepte sind mehr als nur theoretische Vorgaben; sie sind ein lebendiger Bestandteil im täglichen Umgang mit den Kindern. Durch klare Regeln und reflektierte Handlungsweisen können wir sicherstellen, dass die Rechte der Kinder gewahrt und ihre Bedürfnisse respektiert werden. Nur so können wir ein Umfeld schaffen, das frei von Gewalt, Diskriminierung und Machtmissbrauch ist. Mit diesem Leitfaden möchten wir Ihnen eine praxisnahe Anleitung und insbesondere Reflexionsmöglichkeiten anbieten. Die einzelnen Abschnitte sind darauf ausgelegt, Ihnen Werkzeuge an die Hand zu geben, die Sie in Ihrer täglichen Arbeit unterstützen.

Der Leitfaden dient hierbei als Orientierung bei der Erstellung eines eigenen individuellen Gewaltschutzkonzepts für Ihre Kindertagespflegestelle. Im Rahmen des pädagogischen Konzepts sollte der Schutz der Kinder vor Gewalt neben dem Kinderschutz nach § 8a integrativer Bestandteil sein.

Wir hoffen, dass dieser Leitfaden Ihnen nicht nur praktische Unterstützung bietet, sondern auch als Quelle der Inspiration dient. Wir möchten Sie als Kindertagespflegepersonen (KTPP) in Ihrer Rolle stärken und bestärken. Ihre Arbeit ist von großem Wert für die Entwicklung und das Wohl der Ihnen anvertrauten Kinder.

Ihre Fachstelle Kindertagespflege
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

2 Leitbild

Ein Leitbild formuliert die eigene Haltung in Bezug auf die Bedeutung einer gewaltfreien Erziehung für die Kinder in der Kindertagespflegestelle. Im Folgenden finden Sie ein Beispiel¹ dafür, dieses können Sie gerne persönlich erweitern und individuell anpassen.

Im Rahmen der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson fühle ich mich verantwortlich für den Schutz von Kindern². Die Kinder sollen sich in meiner Betreuung sicher und wohl fühlen. Die Kinder werden so angenommen, wie sie sind. Es werden Werte und Lebenskonzepte vermittelt, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Die Kinder werden darin gestärkt und ermutigt, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln.

Weiter unterstütze ich als Kindertagespflegeperson die mir anvertrauten Kinder in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Ihre Beteiligung gestalte ich altersgerecht und begleite sie dabei. Kinder brauchen ebenso ein Recht auf Risiko: Sie werden dabei unterstützt, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen. So können sie sich zu einer selbstbewussten und starken Persönlichkeit entwickeln.

Den Kindern gegenüber verhalte ich mich achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahre ich die persönlichen Grenzen und Intimsphäre eines jeden Kindes. Sie werden von mir bestärkt, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Das Recht des Kindes, Nein zu sagen, respektiere ich und bestärke es darin. So unterstütze ich es, respektvoll mit seinen eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen.

Ich nehme alle Kinder ernst und höre ihnen zu. Sie haben ein Recht auf Schutz und Hilfe. Die Kinder werden gleichermaßen ermutigt, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie Hilfe benötigen oder Sorgen haben.

Das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern und die damit verbundene Verantwortung sind mir als Kindertagespflegeperson bekannt. Es werden klare Regeln und Grenzen gesetzt, die altersgemäß und verhältnismäßig sind. Konsequenzen sind altersentsprechend angemessen und nachvollziehbar für die Kinder.

Dem Förderauftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder komme ich nach und erkenne ihr Recht auf Beteiligung an³. Ich bin sehr daran interessiert, Anregungen und Rückmeldungen von ihnen zu erhalten. Dieses Schutzkonzept wird bei Bedarf entsprechend angepasst und abgeändert und kontinuierlich überprüft. Mein Ziel ist es, das pädagogische Wissen und das pädagogische Handeln im Sinne des vorliegenden Schutzkonzeptes zu gestalten und weiter zu entwickeln.

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept ist gegliedert in einen Präventions- sowie Interventionsteil. Im Folgenden werden diese genauer beschrieben.

¹In Anlehnung an das Leitbild für Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg 2015, S. 1f.

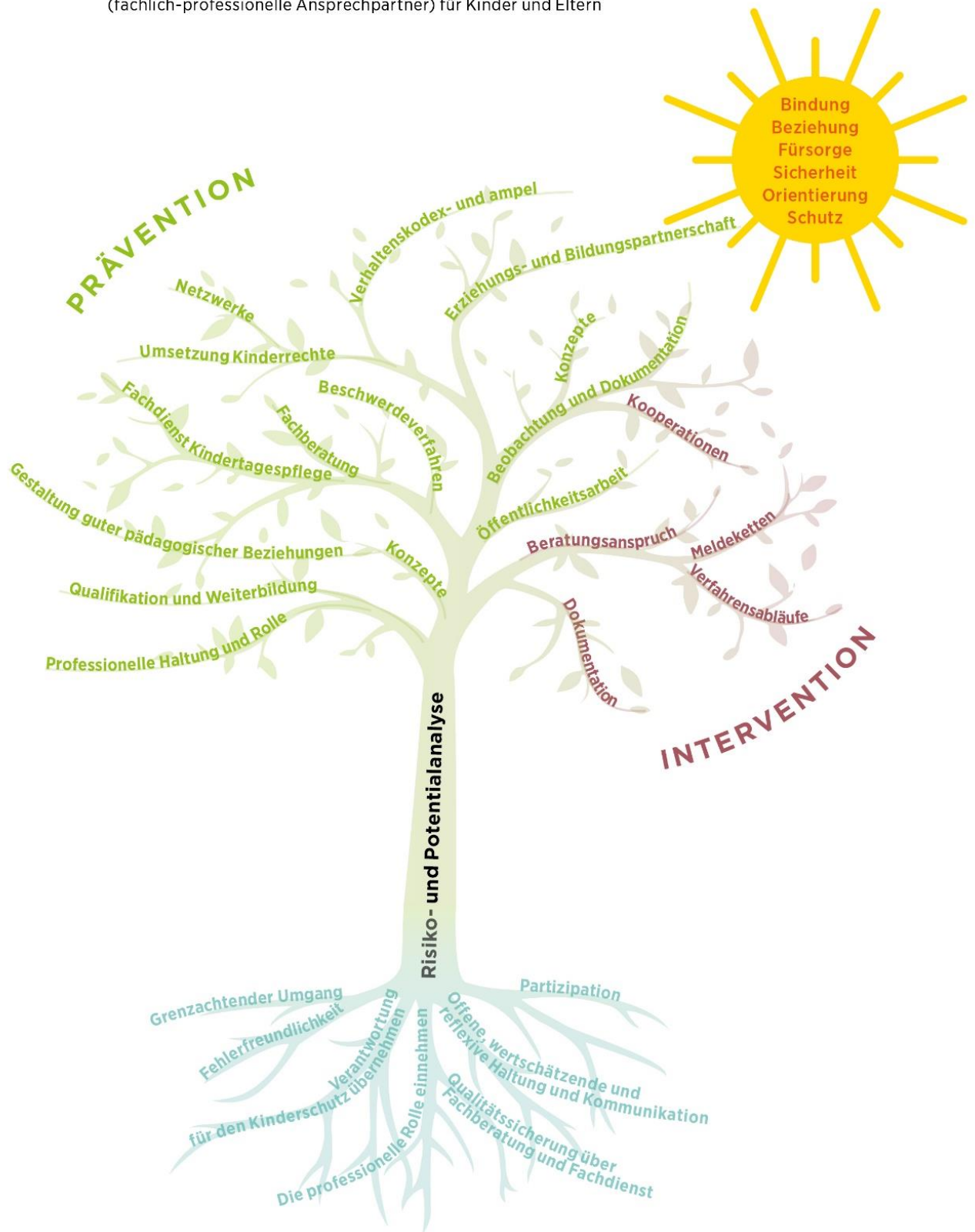
²Mit dem Begriff Kinder sind junge Menschen im Alter von 0-14 Jahren gemeint.

³Der Förderauftrag für die Kindertagespflege ist in § 22 (3) SGB VIII geregelt und bezieht sich auf Erziehung, Bildung und Betreuung. Außerdem haben Kinder ein Recht auf Beteiligung (§ 8 SGB VIII).

Der Kinderschutzbaum⁴ in Anlehnung an den Sprachbaum von Wendlandt

Gewaltschutzkonzepte für Kindertagespflegestellen

Die Kindertagespflegestelle als Schutzort (sicher vor Übergriffen) und Kompetenzort (fachlich-professionelle Ansprechpartner) für Kinder und Eltern



⁴ Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. (2024): *Stark ins Leben Kinderschutz in der Kindertagespflege. Teil 1: Basismodule*

3 Prävention

Um die Sicherheit und das Wohl der betreuten Kinder sicherzustellen, ist es notwendig, durch gezielte Präventionsmaßnahmen potenzielle Gefahren und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Dies lässt sich durch „eindeutige Positionen, transparente Abläufe und spezifische Verhaltenskodizes“⁵ realisieren. Im Einzelnen geht es um eine Bewusstwerdung des Machtgefälles zwischen der KTHP und der von ihr betreuten Kinder. Die KTHP muss den Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung während der Betreuung sicherstellen. Der gesunde Umgang mit Nähe und Distanz ist ebenso wichtig wie das Bewusstsein eines gewaltfreien Umfelds.

3.1 Formen der Gewalt

Gewalt kann verschiedene Formen haben und geschieht sowohl verdeckt als auch offensichtlich. Sie kann einmalig ausgeübt werden oder sich wiederholen. Gewalt kann aktiv oder passiv geschehen und unterschiedliche Schweregrade haben. Kinder können durch Gewalt körperlich und seelisch verletzt werden. Nicht immer geschieht gewaltvolles Handeln mit Absicht, oftmals entsteht es nebenbei und unbewusst.

Formen von Gewalt gegen Kinder ⁶	
Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen, ignorieren, bei Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerrn, schubsen, treten, zum Essen oder Schlafen zwingen, verbrühen, verkühlen
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, Schamgrenzen des Kindes missachten, ein Kind ohne medizinische oder hygienische Notwendigkeit an den Genitalien oder dem sonstigen Intimbereich berühren oder streicheln, ein Kind sexuell stimulieren, vor einem Kind masturbieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in aufreizenden Positionen fotografieren oder filmen, Zungenküsse geben

⁵ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2022, S. 2

⁶ Vgl. Maywald, J. 2019, S.12

„Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.“⁷ Greifen Erwachsene bei Grenzverletzungen unter Kinder nicht ein, verletzen sie zeitgleich auch ihre Aufsichtspflicht. „Körperliche Nähe zu erzwingen ist in vielen Fällen eine Kombination aus körperlicher und sexualisierter Gewalt.“⁸

Es ist wichtig, zwischen sexuellen Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen zu unterscheiden:

Sexuelle Grenzverletzung	Sexueller Übergriff/ Sexueller Missbrauch
Unbeabsichtigt, im Überschwang oder Affekt	In der Regel geplant
In der Regel einmalig	Wiederholungstat
minderschwer	Schwerwiegend und Gewaltvoll
	Beginnt mit sexueller Grenzverletzung
	Nutzt Machtgefälle

3.2 Gewaltfreie Erziehung

Kinder haben ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen, vgl. §1631 Abs. 2 BGB. Damit haben Kinder in Deutschland ein gesetzliches Recht auf gewaltfreie Erziehung, dies entspricht der UN-Kinderrechtskonvention (siehe S. 12).

Mit dem gesetzlich verankerten Förderauftrag der Kindertagespflege wird unter anderem festgelegt, dass KТПP die Kinder in ihrer Entwicklung gem. § 22 Abs. 2 SGB VIII zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern sollen. Das kann nur erreicht werden, wenn die Erziehung gewaltfrei ist. Denn Kinder, die ihr Verhalten aus Angst vor Strafe ändern, handeln nicht frei und selbstbestimmt.

Gewaltfreie Erziehung setzt rechtzeitig angemessene Grenzen und vermittelt Kindern Menschenrechte als etwas, das sie zu achten haben und ihnen zugleich bedingungslos zusteht. Das Kind wird von der KТПP darin bestärkt, die ihm „zustehenden Rechte in einer seinem Alter und seiner Reife angemessenen Weise“⁹ wahrzunehmen.

Wenn Kinder Grenzen überschreiten, sollten sie klare Impulse erhalten, um sich mit den Folgen ihres Handelns auseinanderzusetzen – ohne sie hierbei zu verletzen oder herabzuwürdigen. Gewaltfreie Erziehung ist demnach nicht grenzenlos und auch nicht autoritär.

⁷ Maywald, J. 2019, S.13

⁸ Maywald, J. 2019, S.13

⁹ Maywald, J. & Ballmann A.E. 2021, S. 16f.

Als ethische Leitlinien für die Praxis können die Reckahner Reflexionen¹⁰ eine hilfreiche Orientierung bieten:

Die zehn Leitlinien der Reckahner Reflexionen

Was ethisch begründet ist

1. Kinder und Jugendliche werden **wertschätzend** angesprochen und behandelt.
2. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte **hören Kindern und Jugendlichen zu**.
3. Bei Rückmeldungen zum Lernen wird das **Erreichte benannt**. Auf dieser Basis werden **neue Lernschritte und förderliche Unterstützung** besprochen.
4. Bei Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits **gelingende Verhaltensweisen** benannt. Schritte zur guten Weiterentwicklung werden vereinbart. Die **dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft** wird gestärkt.
5. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte **achten** auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und Jugendlichen. Sie berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
6. Kinder und Jugendliche werden **zu Selbstachtung und Anerkennung der Anderen** angeleitet.

Was ethisch unzulässig ist

7. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Kinder und Jugendliche **diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln**.
8. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Produkte und Leistungen von Kindern und Jugendlichen **entwertend und entmutigend kommentieren**.
9. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte auf das **Verhalten** von Kindern und Jugendlichen **herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend** reagieren.
10. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte verbale, tätliche oder mediale **Verletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen ignorieren**.

3.3 Gefährdungsanalyse (Potenzial- und Risikoanalyse)

Eine Gefährdungsanalyse bildet die Basis eines Gewaltschutzkonzeptes. Sie ist für die Kindertagespflegestelle spezifisch zu erstellen und beschreibt die Potenzial- und Risikoanalyse. Hierbei handelt es sich um ein Instrument, das die Chancen und Risiken von Gefahren im Rahmen der Kindertagespflege bewertet. Durch die Untersuchung der Schwachstellen bzw. Chancen können präventive Maßnahmen analysiert und ergriffen werden.¹¹

3.3.1 Potenzialanalyse

Welche Ressourcen gibt es?

Wenn es um den Schutz der Kinder geht, werden in aller Regel bereits Arbeitsweisen praktiziert, die zur Prävention beitragen. Diese individuell zu identifizieren und aufzuzeigen, ist Ziel der Potenzialanalyse. Auch die Ressourcen und Kraftquellen der KTPP verstehen sich als zentraler Baustein zur Prävention von Gewalt. Wenn es der KTPP gut geht und sie auch in Situationen hoher Belastung gelassen reagieren kann, dient das dem Wohlergehen aller Beteiligten wie den Kindern, ihrer Familien und weiterer Bezugspersonen.

¹⁰ Prengel, A., Heinzl, F., Reitz, S., Winklhofer, U. 2017, S. 4

¹¹ Vgl. Stadt Nagold 2022, S. 6

Zentrale Fragestellung:

Welche präventiven Strukturen und Angebote werden in der Kindertagespflege bereits umgesetzt?

Z. B.: Sicherheitskriterien der Räumlichkeiten anhand einer Checkliste, geregelter Tagesablauf, altersentsprechendes Spielmaterial, ausreichende Selbstfürsorge.

3.3.2 Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse dient dazu, sich der Gefahrenpotenziale und der „verletzlichen“ Stellen einer Kindertagespflegestelle bewusst zu werden und diese offen zu legen.

Nur wenn deutlich wird, an welchen Stellen Risiken bestehen, können diese gezielt minimiert oder verhindert werden¹².

Die Reflexionsfragen im Anhang (S. 22) sollen dabei helfen, ein individuelles Gewaltschutzkonzept zu erstellen.

Ein Risiko von Machtmissbrauch und damit Gewalt gegen Kinder stellt **Adultismus** dar. Das bedeutet, es gibt eine unreflektierte Machtungleichheit zwischen Kindern und Erwachsenen, infolge derer Kinder aufgrund ihres Alters diskriminiert werden. Dies äußert sich z. B. darin, wenn Erwachsene Kindern ungefragt den Kopf streicheln oder dem Kind die Nase putzen, ohne zu fragen oder es zumindest ankündigen.

KTPP bestimmen in weiten Bereichen über die Kinder: was Kinder essen, welche Kleidung sie tragen (wenn sie rausgehen) oder wann und wohin sie mitkommen müssen oder dürfen. Das ist sinnvoll, wenn ein Kind nicht genügend Informationen hat, um Zusammenhänge zu überschauen oder vor real existierender Gefahr geschützt werden muss. Hier ist sich die KTPP ihrer Verantwortung bewusst und übernimmt diese, da ein Kind sie nicht tragen kann.

Wenn Kinder in diesen Bereichen des alltäglichen Lebens und in Angelegenheiten, die sie betreffen nicht altersangemessen beteiligt werden, kann das ein Zeichen eines Machtmissbrauchs seitens der KTPP im Sinne des Adultismus sein. Wenn es um Regeln und Verbote seitens der KTPP geht, gilt es zu hinterfragen, ob sie der Erleichterung der KTPP dienen oder den Bedürfnissen der Kinder.

Ein weiterer Aspekt betrifft abwertende Sätze gegenüber Kindern, z. B.: „Mach nicht so ein Theater!“, „Das gehört sich nicht.“, „Das verstehst du, wenn du älter wirst.“ Da wir vermutlich alle diese Sätze als Kind einmal gehört haben, passiert es schnell, dass wir diese Sätze auch zu den Kindern sagen. Daher gilt es zu reflektieren, wie Sie sich als Kind gefühlt haben. Dies ist hilfreich, um nachzuempfinden wie Ihre Kindertagespflegekinder sich fühlen könnten, wenn Sie als Erwachsene so mit ihnen umgehen.

Ein weiteres Risiko ist der Nutzen von Etikettierungen für Kinder aufgrund ihres Verhaltens. Kinder wissen evtl. nicht, was mit abwertenden Etikettierungen wie „Trampeltier“ oder „Zicke“ gemeint ist, nehmen aber wahr, dass Erwachsene etwas an ihnen kritisieren. Da das Etikett aber keine Aussage zu ihrem Verhalten ist, können sie es nicht ändern. Daher gilt es diese Etikettierungen zu reflektieren und diese mit Beschreibungen des Verhaltens von Kindern zu ersetzen.

¹² vgl. Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald 2022, S. 41

Zur Potenzial- und Risikoanalyse finden Sie Reflexionsfragen im Anhang (S. 22).

3.3.3 Grenzachtender Umgang

Grenzachtender Umgang bezieht sich auf das Handeln der KТПP im Umgang mit den betreuten Kindern¹³. Ziel ist es, professionelle Regeln für Nähe und Distanz zu entwickeln und zu reflektieren, wie Grenzverletzungen vermieden werden können. In der pädagogischen Arbeit mit Kindern ist Körperkontakt selbstverständlich, alltäglich und wichtig. Daher ist es wichtig, klare Grenzen zu definieren. Generell gilt, dass die Kinder diejenigen sind, die den Körperkontakt suchen und nicht andersherum. Im Vordergrund stehen damit die Bedürfnisse des Kindes, nicht die der KТПP.

Viele Regeln zu Nähe und Distanz sind individuell unterschiedlich und können ausgehandelt werden, dennoch gibt es auch unverhandelbare Grenzen. Diese sollten im Gewaltschutzkonzept klar formuliert und definiert werden. Hilfreich können dabei die Gefährdungsanalyse und die Verhaltensampel (siehe S. 9) sein.

Nicht nur Kinder haben Grenzen, sondern auch Erwachsene. Im Sinne ihrer Vorbildfunktion haben die KТПP die wichtige Aufgabe, wertschätzend und bestimmt Grenzen zu setzen. Damit kann das Recht auf körperliche Selbstbestimmung für alle Beteiligten bestärkt und wichtige Präventionsarbeit geleistet werden.

3.3.4 Umgang mit sexuell grenzverletzendem Verhalten unter Kindern

Auch unter Kindern kann es zu sexuellen Grenzverletzungen kommen. Bei Kindern wird hier stets von übergriffigen und betroffenen Kindern gesprochen, um alle Kinder vor Stigmatisierung und Festschreibungen zu schützen. Begriffe wie Täter und Opfer werden bei Kindern nicht verwendet.

„Grenzverletzendes Verhalten sowie sexuelle Aktivitäten unter Kindern bedürfen einer fachlichen Bewertung dessen, was zu beobachten/zu hören ist. Handelt es sich um kindliches Neugierverhalten, wird es im pädagogischen Alltag mit Hilfe entsprechender Konzepte beantwortet. Sind es bestimmte Verhaltensweisen, die dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII unterliegen, so müssen diese entsprechend weiterbearbeitet werden.“¹⁴

Die Beratungsstelle Wendepunkt e.V. hat für das direkte Handeln nach sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern einen hilfreichen Leitfaden entwickelt (siehe S. 24).

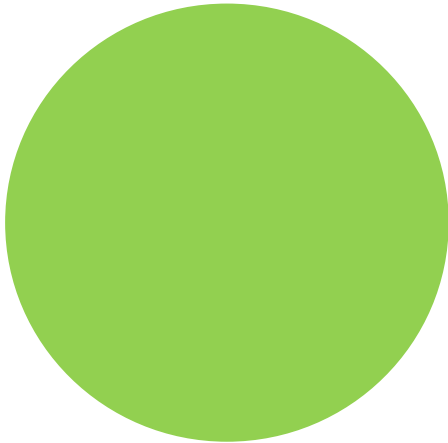
3.4 Verhaltensampel

Die Verhaltensampel ist ein Instrument, welches erwünschtes, kritisches und nicht akzeptables Verhalten kategorisiert. Sie unterteilt sich in grüne (erwünschtes und pädagogisch sinnvolles Verhalten), gelbe (pädagogisch nicht sinnvolles, aber im Alltag manchmal vorkommendes Verhalten) und rote (absolut nicht akzeptables Verhalten) Verhaltensweisen. Die Verhaltensampel ist im Zusammenhang der präventiven Schutzkonzepte zum Kindeswohl zu sehen. Hier wird vorrangig das Thema Machtmissbrauch durch pädagogische Fachkräfte behandelt. Durch die stetige Reflexion des eigenen Verhaltens anhand der Verhaltensampel soll Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld geboten werden.

¹³ Vgl. Kröger M. 2021, S. 64ff.

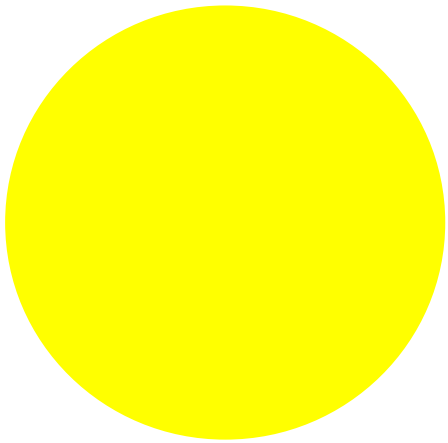
¹⁴ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport 2022, S. 10

Verhaltensampel



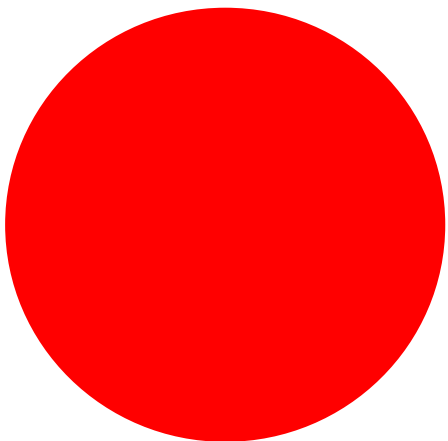
So möchte ich mich Kindern gegenüber verhalten. Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig. Ich arbeite stetig an mir, dass ich mich so verhalte.

- Ich gehe auf Augenhöhe der Kinder.
- Ich spende angemessen Nähe und Distanz.
- Ich tröste und lobe Kinder angemessen.
- Ich ver helfe den Kindern zur Selbsthilfe.
- Ich höre aufmerksam zu.
- Ich gebe den Gefühlen der Kinder Raum.
- Ich zeige Wertschätzung gegenüber Kindern und deren Eltern.



Dieses Verhalten ist für mich kritisch. In manchen Fällen kann dieses Verhalten als Überforderungshandlung vorkommen, aber es darf nicht zur Regel werden. Wenn ich dieses Verhalten bei mir oder anderen beobachte, spreche ich es an und suche nach einer Lösung, so dass es zukünftig nicht mehr vorkommt.

- Ich unterbreche Kinder im Spiel.
- Ich halte/begrenze Kinder in bestimmten Situationen.
- Ich lasse Kinder nicht ausreden.
- Ich ändere Regeln willkürlich.
- Ich hebe die negativen Seiten eines Kindes hervor.



Dieses Verhalten ist für mich nicht akzeptabel. So möchte ich nicht mit Kindern umgehen. Wenn ich dieses Verhalten bei mir oder anderen beobachte, spreche ich es an und suche nach einer Lösung. Dieses Verhalten darf sich unter keinen Umständen wiederholen.

- Ich sperre Kinder ein oder fixiere sie.
- Ich jage Kindern Angst ein oder bedrohe sie.
- Ich verletze bewusst die Aufsichtspflicht.
- Ich küsse die Kinder.
- Ich gestehe den Kindern keine Intimsphäre zu.
- Ich führe Kinder vor / stelle sie vor den anderen bloß.

Basierend auf der Verhaltensampel zu den Themen Nähe und Distanz kann ein spezifisches sexualpädagogisches Konzept entwickelt werden. Hilfreiche Leitfragen hierfür finden Sie im Anhang (S. 24).

3.5 Partizipation und Beteiligung

Der Begriff Partizipation wird übersetzt mit Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Einbeziehung. Kinder im Alltag der Kindertagespflege zu beteiligen, unterstützt sie, sich als selbstwirksam zu erleben und damit zu resilienten¹⁵ und starken Persönlichkeiten zu entwickeln. Kinder erfahren, dass sie Rechte haben und ihre eigenen Grenzen wahrnehmen können und dafür einstehen, z.B. indem sie lernen „Stopp“ zu sagen. Dies stellt eine wesentliche Voraussetzung zur Prävention im Hinblick auf mögliche Grenzverletzungen vonseiten anderer Kinder aber auch vonseiten der Erwachsenen dar.

Lesen Sie bitte den ersten Teil des Fallbeispiels aus dem Anhang (S. 21) und beantworten Sie dazu folgende Fragen:

- Was zeigt uns dieses Beispiel aus der Praxis?
- Wie geht es den Kindern damit?
- Was wird Ihnen über das Verhalten der KTHP vermittelt?
- Wie könnten sich die Kinder fühlen?
- Aus welchen Gründen könnte die KTHP so handeln?
- Wie könnten Sie stattdessen handeln, um die Rechte der Kinder auf Selbstbestimmung zu achten und ihre Grenzen zu wahren?

Lesen Sie nun bitte den zweiten Teil zum Fallbeispiel. Gibt es Ihnen mehr Aufschluss über die Situation mit den Kindern? Festzuhalten ist, dass wir alle Vorurteile haben, es jedoch insbesondere für die Kinder wichtig ist, die Vorurteile zu hinterfragen. Ein Gespräch mit den Eltern eignet sich, um den Vermutungen auf den Grund zu gehen. Zudem sollte die KTHP für sich reflektieren, ob sie auch so handeln würde, wenn das Kind und seine Eltern keine Migrationsgeschichte hätten.

Zwei wesentliche Aspekte, die Ihnen in Ihrem Alltag der Gewaltprävention dienen können, sind Kenntnisse von den Kinderrechten und die Beteiligung der Kinder im Alltag der Kindertagespflege¹⁶. Es ist hilfreich, wenn Sie und auch die Kinder die 10 wichtigsten **Kinderrechte** kennen. Diese finden Sie im Anhang (S. 25).

Daran schließt der Aspekt der **Beteiligung / Partizipation** an. Reflektieren Sie in folgenden Bereichen ihrer Kindertagespflegestelle:

¹⁵ Resilienz wird definiert als: Mit großen Belastungen fertig zu werden, sie zu überwinden und wieder in seine Ausgangsposition zurück zu kehren. Verdeutlicht werden kann diese Idee anhand eines Baums, der von einem Sturm überwältigt wurde und Äste verloren hat. Bei einem resilienten Baum würden neue Äste wachsen, möglicherweise nicht an derselben Stelle wie zuvor, aber an einer anderen Stelle mit neuen Blättern und so „möglicherweise auch gestärkt und transformiert aus dem Sturm“ hervorgehen (Anders 2022, 22).

¹⁶ Die Leitsätze zu den Kinderrechten und zur Partizipation sowie die Fragen zur Reflexion im Anhang sind der Broschüre „Partizipation von Kindern bis drei Jahre in Kindertagespflege. Arbeitsbogen zur Selbstevaluation“ (Lehmann, 2022) des Bundesverbands Kindertagespflege entnommen.

Tagesablauf

Alle Kinder meiner Kindertagespflegestelle...

... entscheiden mit, wie der Tagesablauf gestaltet ist.

... entscheiden selbst, was und wie sie spielen.

Bildung

Alle Kinder meiner Kindertagespflegestelle entwickeln und bilden sich selbst und in ihrem eigenen Tempo. Dabei bin ich "Forschungsassistentin" und gebe Unterstützung auf Nachfrage.

Kinderrechte

Alle Kinder meiner Kindertagespflegestelle haben Rechte und wissen das.

Essen und Trinken

Alle Kinder meiner Kindertagespflegestelle ...

... entscheiden selbst, was sie essen.

... entscheiden selbst, wie viel und wie lange sie essen.

... entscheiden selbst, wann sie essen.

... entscheiden selbst, wie sie essen.

... entscheiden mit, was es zu Essen gibt. Dabei stelle ich sicher, dass alle Kinder ausgewogen und gesund speisen können.

... entscheiden selbst, wie viel und wann sie trinken.

Alle Kinder haben die Möglichkeit, sich an der Vorbereitung der Mahlzeiten und am Abräumen des Tisches zu beteiligen.

Schlafen und Ruhen

Alle Kinder meiner Kindertagespflegestelle ...

... entscheiden selbst, ob und wann sie schlafen.

... entscheiden selbst, wie lange und wo sie schlafen.

... entscheiden selbst, wie sie schlafen.

Körperpflege

Alle Kinder meiner Kindertagespflegestelle ...

... bestimmen mit, wann sie gewickelt werden.

... entscheiden selbst, wie sie gewickelt werden wollen.

... bestimmen mit, wie ihre Körperpflege gestaltet wird.

Bekleidung

Alle Kinder meiner Kindertagespflegestelle entscheiden selbst, was sie anziehen.

Regeln

Alle Kinder meiner Kindertagespflegestelle bestimmen die Regeln mit.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Alle Eltern sind meine Bildungs- und Erziehungspartner.

Beschwerden

Alle Kinder meiner Kindertagespflegestelle können sich über ihre Angelegenheiten beschweren.

„Kinder haben 100 Sprachen...“ auch, um sich zu beschweren. Dies gilt es wahrzunehmen und ernst zu nehmen. Beschwerden sind nicht an ein Mindestalter und auch nicht an eine bestimmte sprachliche Form gebunden. Gerade bei kleinen Kindern können körpersprachliche – mimische und gestische – Äußerungen oder Zeichnungen Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde ausdrücken. Die Beschwerdeverfahren sollten an die Fähigkeiten der Kinder angepasst sein. Es sollten ausreichend Zeit und Methoden zur Verfügung stehen, um sicherzustellen, dass Kinder vorbereitet sind und Vertrauen und Gelegenheit haben, ihre Meinung einzubringen. Je nach Alter und Fähigkeiten der Kinder sind unterschiedliche Unterstützungsangebote und Beteiligungsformen nötig. Sich beschweren zu können und dabei Unterstützung zu erfahren, ermöglicht den Kindern, sich auch über Grenzverletzungen und Übergriffe von anderen Kindern, ihren Bezugspersonen wie Eltern oder die KTPP beschweren zu können. Darüber hinaus stärkt es die Selbstwirksamkeitserfahrung und das Selbstbewusstsein von Kindern.¹⁷

4 Intervention bei Fehlverhalten

Interventionen sind bei einem bereits eingetretenen Fehlverhalten notwendig. Sie als KTPP haben die Pflicht, ein Fehlverhalten der zuständigen Fachstelle Kindertagespflege zu melden. Daher ist es wichtig und notwendig, dass Sie wissen, wie Sie sich im konkreten Fall verhalten müssen. Um einen kühlen Kopf bewahren zu können, ist es wichtig, dass Sie ein geregelter Interventionsverfahren festlegen, nach dem Sie vorgehen.

Folgende Maßnahmen sollten Sie beachten:

- Zu allererst: Schützen Sie das betroffene Kind bzw. die betroffenen Kinder
- Suchen Sie Hilfe und Unterstützung bei Ihrer Fachberatung
- Überlegen Sie gemeinsam, wie das bereits eingetretene Fehlverhalten wieder gut gemacht und für die Zukunft vermieden werden kann

Bei der geringsten Vermutung von Machtmissbrauch und/oder der Ausübung von körperlicher und/oder verbaler Gewalt durch KTPP muss in jedem einzelnen Fall unverzüglich beurteilt werden, ob es sich um korrigierbares Fehlverhalten, gezielte Übergriffe und/oder strafbare Handlungen gegenüber den anvertrauten Kindern handelt. Im Folgenden werden die Gefährdungsebenen des Kindeswohls näher dargestellt. Anhand der Fragen können Sie überprüfen, ob eine mögliche Gefährdung vorliegt.

4.1 Verhaltenskodex

In Ergänzung zu den zuvor dargestellten präventiven Maßnahmen und der individuellen Gefährdungsanalyse legen KTPP in einem Verhaltenskodex fest, dass Kinder in sicherer Umgebung betreut werden. Dieser Verhaltenskodex wird von den KTPP eingehalten. Er beinhaltet folgende Aspekte und kann persönlich ergänzt werden:

- einen bewussten Umgang mit Macht und Machtmissbrauch im Kontext des pädagogischen Gefälles,
- einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz
- die Angemessenheit von Körperkontakt
- die Achtung der Intimsphäre von Kindern

¹⁷ Vgl. Cinar, M., Kriechhammer-Yagmur, S., Lehmann, T., Brinkmann, F., Köster, M. 2024

- den Schutz vor Gewalt (verbaler, nonverbaler, sexueller, physischer und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung)
- den Umgang mit Verhaltensherausforderungen, Sexualität, Inklusion
- eine klare Trennung zwischen professionellen und privaten Kontakten

4.2 Vorgehen

Im Folgenden werden die verschiedenen Ebenen des Fehlverhaltens/Gewalt durch die KТПP, Gefährdung und Übergriffe durch andere Kinder sowie das eigene Fehlverhalten der KТПP näher beschrieben. Im Anhang (S. 32) finden sich Fragen, die im Rahmen einer Selbsteinschätzung beantwortet werden können.

Fehlverhalten und/ oder Gewalt durch die Kindertagespflegeperson

Im Alltag kann es zu Situationen kommen, in denen man unter Stress oder Druck ist. Es kann auch passieren, dass sich dies auf das Verhalten gegenüber den Kindern auswirkt. Entscheidend ist, sich dessen bewusst zu sein, Warnzeichen zu erkennen und bei eigenem Fehlverhalten auch Konsequenzen zu ziehen.

Sollte es zum Fehlverhalten / Gewalt durch die KТПP kommen, ist es wichtig, dass die KТПP bei der Klärung solcher Vorwürfe unterstützt. Nur so kann der Verdacht ausgeräumt bzw. können die betreuten Kinder geschützt werden.

Vorbeugend ist eine offene Gesprächskultur auch in Bezug auf eigene Verhaltensfehler und Beschwerden der Eltern. Dies gilt sowohl gegenüber den Eltern als auch gegenüber der Fachberatung.

Gefährdungen und Grenzverletzungen durch andere Kinder

Kinder probieren sich im Spiel aus und streiten sich auch. Körperliche Experimente, sog. Körpererkundungsspiele und auch Kräfte messen sind in einem bestimmten Rahmen (je nach Alter) in Ordnung. Die Aufgabe der Kindertagespflegeperson ist es, diesen Rahmen zu (er)kennen und einzugreifen, wenn dieser überschritten wird.

4.3 Selbstverpflichtungserklärung

Eine Selbstverpflichtungserklärung¹⁸ ist ein schriftliches Dokument, in dem Sie als KТПP Ihre Absicht erklären, sich aktiv für den Schutz der Kinder vor jeglicher Form von Gewalt einzusetzen. Ihre Selbstverpflichtungserklärung kann folgende Aspekte enthalten:

- **Klarstellung der Nulltoleranz gegenüber Gewalt:** Die Selbstverpflichtungserklärung sollte betonen, dass jegliche Form von Gewalt, sei es körperliche, emotionale oder verbale Gewalt, in Ihrer Kindertagespflege strikt verboten ist.
- **Verantwortung für das Wohlbefinden der Kinder:** Sie erklären, dass das Wohl und die Sicherheit der Kinder oberste Priorität haben und dass Sie die Verantwortung für den Schutz vor Gewalt übernehmen.
- **Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien:** Die Selbstverpflichtungserklärung kann betonen, dass Sie alle relevanten Gesetze und Richtlinien im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern vor Gewalt einhalten.

¹⁸ Siehe Musterbeispiel im Anhang, S. 32

- **Gewaltprävention:** Sie verpflichten sich dazu, Maßnahmen zur Prävention von Gewalt zu ergreifen, einschließlich der Förderung eines positiven und unterstützenden Umfelds.
- **Gewaltfreie Kommunikation:** Die Selbstverpflichtung kann die Förderung gewaltfreier Kommunikation betonen, sowohl im Umgang mit den Kindern als auch in der Zusammenarbeit mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten.
- **Fortbildung und Sensibilisierung:** Um sicher zu stellen, dass Sie immer auf dem aktuellen Stand zum Thema Gewaltschutz sind, verpflichten Sie sich zu regelmäßigen Schulungen und Sensibilisierung in Bezug auf Gewaltschutz. Innerhalb Ihrer Erlaubnisfrist von fünf Jahren sind Sie verpflichtet, mind. 20 UE zum Thema: Kinder- und Gewaltschutz nachzuweisen.
- **Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten:** Engagement für eine offene Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten, um das Wohl der Kinder zu gewährleisten und etwaige Bedenken zu besprechen.
- **Überprüfung und Aktualisierung:** Die Selbstverpflichtungserklärung kann eine Klausel enthalten, die regelmäßige Überprüfungen und Aktualisierungen vorsieht, um sicherzustellen, dass die Standards und Praktiken weiterhin den aktuellen Anforderungen entsprechen.

Diese Punkte können als Leitlinien dienen und es ist wichtig, dass die Selbstverpflichtungserklärung an die spezifischen Bedürfnisse und Gegebenheiten Ihrer Kindertagespflege angepasst wird.

5 Fortbildungen

Um stets auf dem aktuellen Stand der kindlichen Entwicklung zu bleiben, ist es unerlässlich, dass die KTHP regelmäßig an entsprechenden Fortbildungen teilnimmt. Neben den 20 UEs, die jährlich erbracht werden müssen, sind ferner Fortbildungen innerhalb von fünf Jahren zu den Themen Kinderschutz, Kindeswohl und Kinderrechte ebenfalls im Umfang von 20 UE zu erbringen.

6 Kooperationen

Eltern/Personensorgeberechtigte und **Kindertagespflegepersonen** haben gegenüber dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald **Anspruch auf Beratung** in allen Fragen der Kindertagespflege, einschließlich Fragen zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.

Fachberatung im Jugendamt

Fachstelle Kindertagespflege
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Berliner Allee 3
79114 Freiburg
Telefon: 0761 2187-2647
Internet: www.lkbh.de/kindertagespflege
E-Mail: Kindertagesbetreuung@lkbh.de

Beratungsstellen:

Wildwasser Freiburg e.V.
Beratung und Information für Mädchen und Frauen
gegen sexuellen Missbrauch
Basler Str. 8
79100 Freiburg
Telefon: 0761 / 33645
Internet: <http://www.wildwasser-freiburg.de>
E-Mail: info@wildwasser-freiburg.de

Wendepunkt e.V.
Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Talstraße 4
79102 Freiburg
Tel: (0761) 707 11 91
Internet: <https://www.wendepunkt-freiburg.de>

MAKS/ ANKER
Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sucht- und/ oder psychisch
kranken Eltern
Kartäuserstraße 77
79104 Freiburg
Tel: (0761) 33 21 6
Internet: <https://www.maks-freiburg.de/>

Literaturverzeichnis

- Anders, Y.; Hannover, B.; Jungbauer-Gans, M.; Köller, O.; Lenzen, D.; McElvany, N.; Seidel, T.; Tippelt, R.; Wilbers, K.; Wößmann, L. (2022): *Bildung und Resilienz*. Gutachten. Waxmann.
- Cinar, M., Kriechhammer-Yagmur, S., Lehmann, T., Brinkmann, F., Köster, M. (2024): *Das ABC der Beteiligung*. Berlin: Bundesverband der Kindertagespflege e.V. & Paritätischer Gesamtverband. Verfügbar unter: <https://www.der-paritaetische.de/themen/soziale-arbeit/partizipation-und-demokratiebildung-in-der-kindertagesbetreuung/das-abc-der-beteiligung/> [Zugegriffen am: 20.03.2024]
- Gemeinde Henstedt-Ulzburg. (2015): „*Starke Kinder – Sichere Orte*“ Schutzkonzept der Kindertagesstätten der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Verfügbar unter: <https://user-110537527.cld.bz/Gemeinde-Henstedt-Ulzburg-Schutzkonzept-der-Kindertagesstatten/II/> [Zugegriffen am: 20.03.2024].
- Kröger, M. (2021) *Sexualerziehung in der Kita*. München: Don Bosco.
- Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. (2024): *Stark ins Leben Kinderschutz in der Kindertagespflege. Teil 1: Basismodule*. https://kindertagespflege-bw.de/wp-content/uploads/2024/04/Stark_ins_Leben_Curriculum_Teil_1.pdf [Zugegriffen am: 29.07.2024]
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (2022): *Gelingender Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen*. Freiburg: Kreisjugendamt. Verfügbar unter: https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/site/Breisgau-Hochschwarzwald/get/documents_E1040941218/breisgau-hochschwarzwald/Dateien/Dokumente/Dezernat2/260/Kinderschutz/Kitas/20230202_Brosch%C3%BCre_Kinderschutz_Kitas.pdf [Zugegriffen am 20.03.2024]
- Lehmann, T. (2022): *Partizipation von Kindern bis drei Jahre in Kindertagespflege Arbeitsbogen zur Selbstevaluation*. Berlin: Bundesverband für Kindertagespflege e.V. Verfügbar unter: https://www.bvkt.de/media/bvkt_selbstevaluation_partizipation-von-kindern_final.pdf [Zugegriffen am: 20.03.2024]
- Maywald, J. (2019): *Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern*. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Maywald, J., Ballmann, A.E. (2021): *Gewaltfreie Pädagogik in der Kita*. München: Don Bosco.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. (2022): *Orientierungseckpunkte zur Umsetzung der Bundesvorgaben zum verpflichtenden Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen und als Empfehlung für die Kindertagespflege*. Verfügbar unter: https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kindertageseinrichtungen/Kinderschutz/Orientierungseckpunkte_Kinderschutzkonzept.pdf [Zugegriffen am: 20.03.2024]
- Prenzel, A., Heinzl, F., Reitz, S., Winklhofer, U. (2017): *Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen*. Reckahn: Rochow-Edition. Verfügbar unter: https://paedagogische-beziehungen.eu/wp-content/uploads/2021/04/ReckahnerReflexionenBroschuere_2021.pdf [Zugegriffen am: 20.03.2024]

Stadt Nagold (2022): *Rahmenkonzeption zum Kinderschutz aller städtischer Kindertageseinrichtungen in Nagold*. Nagold: Amt für Bildung und Betreuung. Verfügbar unter: <https://www.nagold.de/ceasy/resource/?id=23306&download=1> [Zugegriffen am 20.03.2024]

Süddeutsche Zeitung (2010): *In Indien essen sie Ziegenhoden*. Verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/leben/kuriose-geschmaecker-1-in-indien-essen-sie-ziegenhoden-1.226974> (2010) [Zugegriffen am: 22.03.2024]

Wendepunkt (2023): *Handout Sexualpädagogisches Konzept*. Freiburg (unveröffentlicht)

Anhangsverzeichnis

A.1 Fallbeispiel	21
A.2 Reflexionsfragen zur Potenzial- und Risikoanalyse	22
A.3 Sexualpädagogisches Konzept	24
A.4 Vorgehen nach sexuellen Grenzverletzungen unter Kinder	24
A.5 Kinderrechte.....	25
A.6 Beteiligung und Partizipation.....	26
A.7 Intervention	32
A.8 Selbstverpflichtungserklärung	33

A.1 Fallbeispiel

Matilda (63 Jahre) ist Kindertagespflegeperson und betreut in ihren eigenen Räumen. Sie ist sehr reinlich und isst sogar ihr Käsebrot mit Messer und Gabel. Amit (2,7 Jahre) – geboren in Deutschland, seine Eltern kommen aus einem kleinen Dorf in Indien – ist ein herausforderndes Kind. Ein ständiges Konfliktthema ist, dass er oft mit der rechten Hand isst, auch wenn es z. B. Reis mit Gemüse gibt, obwohl ihn Matilda schon mehrfach ermahnt hat, dass man das nicht macht.

Alle Kinder haben extra Hochstühle, damit sie mit Matilda am Küchentisch sitzen können und aus denen sie nicht alleine aufstehen können. Matilda ist der Auffassung, dass Kinder immer am Tisch bleiben sollten bis alle Kinder aufgegessen haben, auch wenn sie schon fertig sind mit dem Essen. Danach werden die Hände gemeinsam gewaschen und die Kinder gehen ins Schlafzimmer, wo sie ihre Bettchen haben und schlafen. Es gibt keine Alternative, wie z.B. eine Ruhezeit.

Bei Matilda gibt es oft ein Hauptgericht und danach einen Nachtsch, wie z.B. Joghurt mit Apfelmus. Sie möchte, dass die Kinder immer zumindest probieren und gibt ihnen daher einen Probierlöffel auf den Teller. Wenn sie das nicht mögen, ist es ja nicht zu viel verlangt, dies wenigstens probiert zu haben. Wenn sie das Essen mögen, schöpft Matilda den Kindern noch mehr auf den Teller. Sie dürfen sich nicht selbst bedienen.

Heute essen Anja und Maria (1,5 Jahre – Zwillinge) das erste Mal beim Mittagessen mit, da sie noch in der Eingewöhnung sind. Matilda wünscht sich, dass sie durch ältere Kinder lernen, wie man mit Besteck isst. Anja schaut zu Amit und bemerkt, dass er zuerst mit dem Joghurt beginnen möchte und gerade nach der Schüssel greift, um sich selbst aufzutun. Matilda sieht es gerade noch rechtzeitig und ermahnt ihn mit lauter Stimme, dass er doch mittlerweile die Regeln kenne und zuerst mit dem Reis und Gemüse beginnen sollte. Amit ist offensichtlich enttäuscht, als Matilda ihm das Hauptgericht auf seinen Teller schöpft. Danach widmet sich Matilda erneut den Zwillingen und versucht diese abwechselnd zu füttern. Maria dreht jedoch den Kopf zur Seite und schaut angeekelt. Während Matilda versucht, an den Mund von Maria zu kommen, bemerkt sie, dass Amit mit der Hand isst und Anja es ihm nachahmt. Matilda weiß nicht mehr, wie sie die Situation unter Kontrolle bekommt und nimmt sich vor, beim Abholen mit Amits Mutter zu sprechen.

Perspektivwechsel

Matilda (63 Jahre) ist zu Besuch in Indien, da ihre ältere Tochter (43 Jahre) dort ihren Mann heiratet. Eines Abends ist sie bei den Eltern ihres künftigen Schwiegersohns zum Abendessen eingeladen. Sie ist überrascht, denn die Familie sitzt auf Kissen auf dem Boden. Das Essen wird auf einem niedrigen Tisch serviert. Nach einiger Zeit wird Matilda unruhig, da sie die Technik, auf dem Boden zu sitzen, nicht beherrscht und Schmerzen in ihren Knien bekommt. Sehr herausfordernd ist für Matilda, dass alle mit der Hand essen. Sie ist sehr reinlich und isst sogar ihr Käsebrot mit Messer und Gabel. Ihr Schwiegersohn zeigt ihr, wie man das macht: Es soll nur mit dem Daumen und den ersten beiden Fingern gegessen werden, aber die Handfläche sollte dabei sauber bleiben. Man muss dabei auch so eine Drehbewegung machen. Das ist gar nicht so einfach. Zu Beginn gibt es Süßes und zum Abschluss Reis, das ist so üblich in dem Dorf, aus dem der Schwiegersohn herkommt. An diesem Abend gibt es eine Spezialität: gekochte Ziegenhoden¹⁹. Die sollen nicht nur lecker schmecken, sondern auch aphrodisierend wirken, was zum Thema der Hochzeit ja gut passt. Beim Anblick der „Köstlichkeit“ wird Matilda übel, aber sie möchte ja nicht die Familie vor den Kopf stoßen. Sie weiß nicht, wie sie reagieren soll. Als Tagesmutter erwartet sie ja schließlich auch, dass die Kinder bei ihr alles probieren.

¹⁹ Das Beispiel ist einem Zeitungsartikel entnommen: <https://www.sueddeutsche.de/leben/kuriose-geschmaecker-1-in-indien-essen-sie-ziegenhoden-1.226974> (2010) [besucht am 22.03.2024]

A.2 Reflexionsfragen zur Potenzial- und Risikoanalyse

Machtüberschreitung und Machtverhältnisse:

- Wie kann ich die Intimsphäre von Kindern wahren (z.B. beim Wickeln/WC)?
- Wo entstehen Situationen, die zu Grenzüberschreitungen führen können?
- Welche Grenzüberschreitungen sind mir in meinem pädagogischen Alltag schon passiert?
- Wie reagiere ich auf kindliche Unmuts- und Missfallensäußerungen, Ablehnung von Angeboten, starke Willensbekundungen und das Einfordern von Beteiligung?
- Welche Alltagssituationen gibt es, die ich als besonders risikohaft bezogen auf Machtmissbrauch durch mich als KTRP erlebe?
- Wie reagiere ich in Stresssituationen? Wie kann ich mich regulieren?
- In welchen konkreten Alltagssituationen kann ich meine Macht gegenüber einem Kind einsetzen, um meinen Willen durchzusetzen?
- Über welche Machtquellen verfüge ich in diesen Situationen gegenüber einem Kind?
- Wo kann es zu Macht/Zwang kommen, die dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit oder der Aufsichtspflicht geschuldet ist und wie gehe ich in der Folge damit um?

Partizipation:

- Nehme ich die verbalen und nonverbalen Beschwerden von allen Kindern ernst?
- Zeige ich jedem Kind, dass ich es gehört habe?
- Spreche ich mit den Kindern über ihre Beschwerden und helfe ihnen, sie in Worte zu fassen?
- Unterstütze ich die Kinder, Nein zu sagen oder Nein sagen zu lernen?
- Nehme ich Beschwerden der Kinder zum Anlass, Routinen und Abläufe zu überdenken?
- Rede ich offen mit den Kindern darüber, wenn ich einen Fehler gemacht habe?
- Was macht das mit mir, wenn sich ein Kind beschwert? Wie gehe ich damit um?
- Wie gehe ich mit Kritik (auch der Eltern) um? Welche Gefühle habe ich dabei?

Nähe und Distanz:

- Wo ist körpernahe Aktivität notwendig, um Kinder zu versorgen und / oder zu unterstützen?
- Wie gehe ich mit individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Kinder nach Körperkontakt um?
- In welchen konkreten Alltagssituationen kann es zu einer Nähe-Distanz Problematik kommen? (z.B. Kuss auf die Wange vor dem Schlafen oder beim Verabschieden)
- Gibt es grundsätzlich Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz?
- Wie kann ich gewährleisten, dass Film-, Foto- und Tonaufnahmen von Kindern ausschließlich mit deren (und der Personensorgeberechtigten) Zustimmung und mit nicht internetfähigen Geräten gemacht werden (also keine Nutzung privater Geräte – auch nicht von Eltern und Dritten)?

Räumlichkeiten:

- Wie kann ich gewährleisten, dass alle Räume, in denen Angebote für Kinder stattfinden, jederzeit zugänglich sind?
- Gibt es Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder?
- Gibt es nicht einsehbare Ecken, die Risiken bergen?
- Sind meine Räumlichkeiten sicher und kindgerecht gestaltet?
- Kontrolliere ich regelmäßig z. B. die Steckdosensicherung, Schutzgitter, Treppenaufgang, verschlossene Türen, Sicherung der Fenster?
- Kommen die Kinder selbst an ihr Spielzeug oder sind sie auf mich angewiesen?
- Ist das Geschirr auf Kinderhöhe, sodass sie selbst beim Tischdecken helfen können?

Selbstfürsorge, Ressourcen und Kraftquellen:

- Welche Ideen habe ich oder was tue ich bereits, um mein Energiefass wieder aufzutanken zu können?
- Welche Ressourcen kann ich aktivieren und welche Kraftquellen habe ich, um Stress vorzubeugen oder abzubauen?
- Gelingt es mir, meine eigenen Bedürfnisse und die der Familien individuell anzusprechen und bestmöglich auszuhandeln?
- Sind die Zeiten der Betreuung an meine Bedürfnisse angepasst?

Weitere Fragen:

- Welche (Übergangs-)Situationen sind besonders herausfordernd für mich?
- Wie transparent ist meine Arbeit?
- Kann ich Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern ansehen?
- Besuche ich regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz/Gewaltschutz?
- Welche Begebenheiten in meinem unmittelbaren Sozialraum bergen Risiken für die Kinder?

Risikoanalyse:

- Welche Regeln sind sinnvoll und welche wahre Autorität der KTHP?
- Wie kann ich Erwachsenenätze mit aner kennenden Aussagen, die die Kinder stärken, ersetzen?
- Wie kann ich Etikettierungen durch die Beschreibung des Verhaltens von Kindern ersetzen?

A.3 Sexualpädagogisches Konzept²⁰

- Warum ist mir ein sexualpädagogisches Konzept wichtig für meine Kindertagespflegestelle?
- Was für Ziele möchte ich mit dem sexualpädagogischen Konzept erreichen? (z.B. Förderung der sexuellen Entwicklung der Kinder, Prävention und Schutz...)
- Wie ist die sexuelle Entwicklung von Kindern in der Altersgruppe, die ich betreue?
- Was ist meine pädagogische Haltung zu sexualpädagogischen Themen?
- Wie gehe ich mit sexuellen Aktivitäten der Kinder um? Wie möchte ich in der Interaktion mit den Kindern umgehen? (Welche konkreten Situationen kann ich hier beschreiben?) (Körpererkundungsspiele, Toilettengang, Wickeln, Selbststimulation, Mittagsschlaf usw.)
- Wie gehe ich mit sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen unter Kindern um?
- Wie gehe ich bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Kindern vor?
- Wie möchte ich im Alltag präventiv arbeiten?
- Wie möchte ich die Eltern in mein sexualpädagogisches Konzept einbeziehen? – Wie erfahren die Eltern von meinem sexualpädagogischen Konzept?

A.4 Vorgehen nach sexuellen Grenzverletzungen unter Kinder

Empfehlungen von Wendepunkt e.V.²¹ für das Vorgehen nach sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern:

Für alle beteiligten Kinder ist ein sofortiges Eingreifen und eine pädagogische Aufarbeitung notwendig. Sowohl das betroffene als auch das übergriffige Kind müssen im Anschluss begleitet werden. Für das direkte Handeln gelten folgende Empfehlungen:

- Die Kinder sofort trennen
- Gesprächsklärung mit den Kindern (getrennt!) am Tag des Vorfalls
- Genaue Dokumentation des Gesagten
- Die Eltern beider Kinder am selben Tag informieren (nicht stigmatisieren, keine Vorwürfe machen)
- Langfristiges Vorgehen planen und eventuell Beratungsstelle hinzuziehen
- Übergriffige Situation reflektieren und Schutzlücken suchen – sicherstellen, dass es nicht wieder passiert (nur sehr selten müssen die Kinder auf Dauer getrennt werden)
- Rahmenbedingungen und Regeln dahingehend prüfen und gegebenenfalls anpassen
- Übergriffiges Verhalten muss klare Konsequenzen haben
- Hilfsangebote für alle beteiligten Kinder (betroffene und grenzverletzende)
- Pädagogisches Aufgreifen von Themen in der Gruppe (z. B. Körper, Gefühle, Grenzen, Erinnerung an Regeln)

²⁰ Vgl. Wendepunkt (2023)

²¹ Ebd.

A.5 Kinderrechte

Die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:

1. **Gleichheit**
Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
(Artikel 2)
2. **Gesundheit**
Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
(Artikel 24)
3. **Bildung**
Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
(Artikel 28)
4. **Spiel und Freizeit**
Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
(Artikel 31)
5. **Freie Meinungsäußerung und Beteiligung**
Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
(Artikel 12 und 13)
6. **Schutz vor Gewalt**
Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
(Artikel 19, 32 und 34)
7. **Zugang zu Medien**
Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
(Artikel 17)
8. **Schutz der Privatsphäre und Würde**
Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
(Artikel 16)
9. **Schutz im Krieg und auf der Flucht**
Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
(Artikel 22 und 38)
10. **Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung**
Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.
(Artikel 23)

Exkurs zur UN-Kinderrechtskonvention:

Mit dem 1989 verabschiedeten "Übereinkommen über die Rechte des Kindes", kurz der UN-KRK, verpflichten sich die unterzeichnenden Vertragsstaaten zur Einhaltung der in der Konvention formulierten Kinderrechte. (Bis auf die USA haben weltweit alle Länder das Abkommen ratifiziert.²²) Die Kinderrechtskonvention gilt für Kinder und Jugendliche im Alter von 0-18 Jahren. Deutschland trat dem Abkommen 1992 bei. Seitdem ist Deutschland völkerrechtlich verpflichtet, Kinderrechte wo nötig, in deutsches Recht zu überführen und die Kinderrechte umzusetzen.

²² Das bedeutet, dass die Abkommen akzeptiert wurden und als verbindlich erachtet wurden.

Zur Prävention von Gewalt, ist es wichtig, dass alle Kinder Ihrer Kindertagespflegestelle Rechte haben und dies auch wissen. Wie ist das bei Ihnen?

Fragen zur Reflexion²³

- Kenne ich die UN-Kinderrechtskonvention?
- Verstehe ich Kinder als aktive Mitglieder der Gesellschaft?
- Spreche ich mit den Kindern über ihre Rechte?
- Achte ich immer die körperlichen Grenzen aller Kinder?
- Erkenne ich an, dass Kinder Dinge selbst entscheiden oder mitbestimmen? Wie unterstütze ich sie dabei?

Alle Kinder haben in meiner Kindertagespflegestelle diese konkreten Rechte:

Sie entscheiden selbst über:

Sie entscheiden mit (mir) über:

Sie sollen nicht entscheiden über:

A.6 Beteiligung und Partizipation

Tagesablauf

Alle Kinder meiner Kindertagespflegestelle entscheiden mit, wie der Tagesablauf gestaltet ist.

Fragen zur Reflexion

- Wie mache ich Kinder mit dem groben Tagesablauf vertraut?
- Mache ich den Tagesablauf für alle Kinder und ihre Eltern transparent?
- Achte ich darauf, dass die Kinder ihre Bedürfnisse und Wünsche für den Tagesablauf äußern können?
- Passe ich den Tagesablauf regelmäßig an die Bedürfnisse der Kinder an?
- Kündige ich Übergänge zu anderen Aktivitäten rechtzeitig und mehrfach an und lasse genügend Zeit dafür, dass sich die Kinder darauf einstellen können?

Spiel

Alle Kinder meiner Kindertagespflegestelle entscheiden selbst, was und wie sie spielen.

Fragen zur Reflexion

- Gebe ich den Kindern ausreichend Zeit zum freien Spielen?
- Entscheiden die Kinder selbst, wie lange sie etwas spielen?
- Entscheiden die Kinder selbst, mit wem sie spielen?
- Hilfe ich den Kindern dabei, entstehende Probleme friedlich zu lösen?
- Habe ich den Spielbereich so gestaltet, dass er für die Kinder übersichtlich ist?
- Habe ich den Spielbereich so gestaltet, dass die Kinder an die Spielsachen selbst herankommen?

²³ Lehmann, T. 2022 S. 7ff.

Bildung

Alle Kinder meiner Kindertagespflegestelle entwickeln und bilden sich selbst und in ihrem eigenen Tempo. Dabei bin ich "Forschungsassistent*in" und gebe Unterstützung auf Nachfrage.

Fragen zur Reflexion

- Regen meine Raumgestaltung und Materialauswahl die Kinder dazu an, sich mit neuen Themen auseinanderzusetzen?
- Sind die Räume meiner Kindertagespflegestelle so gestaltet, dass sich die Kinder selbstständig mit verschiedenen Themen beschäftigen können?
- Biete ich allen Kindern vielfältige Materialien an?
- Beobachte ich, was die Kinder beschäftigt? Greife ich die Themen der Kinder auf und mache entsprechende Angebote dazu?
- Respektiere ich, wenn die Kinder etwas selbst tun wollen, und helfe ihnen nur dann, wenn sie mir zeigen, dass sie meine Hilfe brauchen?
- Wie erkenne ich die Bedeutung von Alltagssituationen für die Bildungsprozesse von Kindern an?

Essen und Trinken

Alle Kinder meiner Kindertagespflegestelle entscheiden selbst, was sie essen.

Fragen zur Reflexion

- Füllen sich die Kinder selbst auf den Teller oder in die Schüssel, was sie essen wollen? Wie unterstütze ich die Kinder, die dabei Hilfe brauchen?
- Bekommen die Kinder bei Bedarf eine Alternative zum gekochten Essen, z. B. Brot oder Zwieback und Gemüse?
- Wie gehe ich damit um, wenn Kinder nur den Nachtisch essen wollen?
- Biete ich den Kindern verschiedene Auswahlmöglichkeiten an?
- Überrede ich eines der Kinder, Essen zu probieren, das es ablehnt?

Alle Kinder meiner Kindertagespflegestelle entscheiden selbst, wie viel und wie lange sie essen.

Fragen zur Reflexion

- Können die Kinder so lange essen, bis sie satt sind?
- Können und dürfen die Kinder aufstehen, wenn sie fertig sind?
- Stelle ich Alternativen zur Verfügung, sollte es einmal nicht reichen oder schmecken?
- Setze ich die Kinder unter Druck, schnell zu essen?
- Fordere ich die Kinder auf, aufzuessen?

Alle Kinder meiner Kindertagespflegestelle entscheiden selbst, wann sie essen.

Fragen zur Reflexion

- Können die Kinder auch zwischendurch etwas essen, wenn sie hungrig sind?
- Stelle ich gesunde Snacks für die Kinder griffbereit zur Verfügung?

Alle Kinder meiner Kindertagespflegestelle entscheiden selbst, wie sie essen.

Fragen zur Reflexion

- Wählen die Kinder selbst aus, mit welchem Besteck (Löffel, Gabel, Stäbchen) sie essen?
- Dürfen die Kinder auch mit den Händen essen?
- Wählen sich die Kinder ihren Sitzplatz beim Essen selbst aus? Wie unterstütze ich sie, Lösungen zu finden, wenn dabei Konflikte entstehen?
- Entscheiden die Kinder selbst, ob sie ein Lätzchen benutzen, oder nicht?

Alle Kinder meiner Kindertagespflegestelle entscheiden mit, was es zu Essen gibt. Dabei stelle ich sicher, dass alle Kinder ausgewogen und gesund speisen können.

Fragen zur Reflexion

- Beteilige ich die Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend an der Planung des Nahrungsmittellangebotes oder auch am Einkauf?
- Spreche ich regelmäßig mit den Kindern darüber, was sie essen möchten und wie es ihnen geschmeckt hat?
- Berücksichtige ich die Nahrungsvorlieben aller Kinder?

Alle Kinder haben die Möglichkeit, sich an der Vorbereitung der Mahlzeiten und am Abräumen des Tisches zu beteiligen.

Fragen zur Reflexion

- Ermögliche ich den Kindern, sich bei der Zubereitung des Essens zu beteiligen, wenn sie das wollen?
- Ermögliche ich den Kindern, den Tisch zu decken und abzuräumen, wenn sie das wollen?
- Kommen die Kinder selbst an Geschirr und Besteck heran?
- Lasse ich den Kindern genug Zeit, um in ihrem Tempo zu helfen?

Alle Kinder meiner Kindertagespflegestelle entscheiden selbst, wie viel und wann sie trinken.

Fragen zur Reflexion

- Kommen die Kinder jederzeit an Trinkwasser in Bechern oder Flaschen heran?
- Können die Kinder zwischen ungesüßtem Tee und Wasser wählen?
- Können sich die Kinder am Mittagstisch oder bei anderen gemeinsamen Mahlzeiten selbst etwas zum Trinken eingießen? Wie unterstütze ich sie dabei?

Schlafen und Ruhen

Alle Kinder meiner Kindertagespflegestelle entscheiden selbst, ob und wann sie schlafen.

Fragen zur Reflexion

- Können die Kinder, anstatt einen Mittagsschlaf zu machen, auch nur ruhen oder ruhigen Tätigkeiten nachgehen?
- Frage ich die Kinder, ob sie schlafen oder ruhen wollen?
- Gestalte ich die Räume und den Tagesablauf so, dass die Kinder auch zwischendurch schlafen oder ruhen können?

Alle Kinder meiner Kindertagespflegestelle entscheiden selbst, wie lange und wo sie schlafen.

Fragen zur Reflexion

- Können die Kinder ihre Schlafstätte selbstständig verlassen?
- Wie helfe ich den Kindern, ihre Schlafstätte zu verlassen, sobald sie das wünschen?
- Biete ich in meiner Kindertagespflegestelle verschiedene Orte zum Ausruhen an, z.B. Matratzen, Körbe, Sofa?

Alle Kinder meiner Kindertagespflegestelle entscheiden selbst, wie sie schlafen.

Fragen zur Reflexion

- Entscheiden die Kinder selbst, was sie beim Schlafen anziehen wollen?
- Entscheiden die Kinder selbst, ob sie ein Kuscheltier, eine Kuscheldecke usw. benutzen wollen?
- Entscheiden die Kinder selbst, neben wem sie liegen wollen?
- Helfe ich den Kindern dabei, sich selbst für das Schlafen umzuziehen?

Körperpflege

Alle Kinder meiner Kindertagespflegestelle bestimmen mit, wann sie gewickelt werden.

Fragen zur Reflexion

- Achte ich darauf, ob und womit Kinder beschäftigt sind, wenn ich sie wickeln will?
- Kündige ich den Kindern an, wenn ich sie wickeln möchte, und frage sie, ob ich sie wickeln darf?
- Lasse ich den Kindern Zeit, wenn sie nicht gewickelt werden wollen, und frage sie nach einigen Minuten noch einmal?

Alle Kinder meiner Kindertagespflegestelle entscheiden selbst, wie sie gewickelt werden wollen.

Fragen zur Reflexion

- Haben die Kinder die Möglichkeit, selbst auf den Wickeltisch zu klettern?
- Entscheiden die Kinder selbst, ob sie im Liegen oder, wenn möglich, im Stehen gewickelt werden?
- Entscheiden die Kinder selbst, dass sie lieber die Toilette benutzen wollen?
- Gestalte ich das Wickeln als eine gemeinsame Tätigkeit des jeweiligen Kindes mit mir?

Alle Kinder meiner Kindertagespflegestelle bestimmen mit, wie ihre Körperpflege gestaltet wird.

Fragen zur Reflexion

- Kommen die Kinder selbst an das Waschbecken, an Seife, Waschlappen und Handtücher heran?
- Unterstütze ich die Kinder dabei, sich selbst die Hände und das Gesicht zu waschen?
- Kündige ich an, wenn ich einem Kind die Nase putzen oder das Gesicht abwischen will?
- Lasse ich den Kindern Zeit, wenn sie sich jetzt nicht waschen/die Nase putzen wollen?
- Gestalte ich die Körperpflege als gemeinsame Tätigkeit des jeweiligen Kindes mit mir?

Bekleidung

Alle Kinder meiner Kindertagespflegestelle entscheiden selbst, was sie anziehen.

Fragen zur Reflexion

- Entscheiden die Kinder selbst, ob sie Mütze, Schal und Handschuhe anziehen?
- Entscheiden die Kinder selbst, ob sie eine Matsch-/Regenhose anziehen?
- Entscheiden die Kinder selbst, ob sie Hausschuhe anziehen?
- Treffe ich Vorsorgemaßnahmen für den Fall, dass ein Kind sich später anders entscheidet? Nehme ich z.B. Mütze, Schal, Handschuhe und Regenhosen mit nach draußen?
- Wie unterstütze ich die Kinder im Entscheidungsprozess, was sie anziehen wollen?
- Wie unterstütze ich die Kinder dabei, sich selbst an- und auszuziehen?

Beispiel

Wenn ein Kind unmissverständlich anzeigt, Schuhe, Mantel und Mütze für den Aufenthalt in der schneebedeckten Außenanlage keinesfalls anziehen zu wollen, dann ist die Ebene der Selbstbestimmung betroffen. Man muss entscheiden, ob dem Wunsch nach Selbstbestimmung gegenüber der Fürsorgeverantwortung stattgegeben werden kann oder nicht. Es geht also auch um die Grenzen von Selbstbestimmung.

Regeln

Alle Kinder meiner Kindertagespflegestelle bestimmen die Regeln mit.

Fragen zur Reflexion

- Gebe ich den Kindern die Gelegenheit, bestehende Regeln zu hinterfragen?
- Begründe ich die Regeln, die ich aufstelle?
- Überprüfe ich mit den Kindern regelmäßig, welche Regeln noch sinnvoll sind und welche nicht?
- Wie unterstütze ich die Kinder, Konflikte selbstständig und friedlich zu lösen?

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Alle Eltern sind meine Bildungs- und Erziehungspartnerinnen und -partner.

Fragen zur Reflexion

- Kennen alle Eltern meine pädagogische Konzeption und wissen sie, was mir in meiner pädagogischen Arbeit wichtig ist?
- Lade ich alle Eltern regelmäßig zu Gesprächen und/oder zu Elternabenden ein?
- Achte ich darauf, dass die Gespräche mit Eltern auf Augenhöhe stattfinden?
- Nehme ich die Anregungen und Wünsche aller Eltern ernst und setze mich mit ihnen auseinander?
- Nehme ich die Kompetenzen aller Eltern wahr und beteilige sie an meiner Arbeit?

Beschwerden

Alle Kinder meiner Kindertagespflegestelle können sich über ihre Angelegenheiten beschweren.

Fragen zur Reflexion

- Warum ist es wichtig sich beschweren zu können?
- Nehme ich die verbalen und nonverbalen Beschwerden von allen Kindern ernst?
- Zeige ich jedem Kind, dass ich es gehört habe?
- Spreche ich mit den Kindern über ihre Beschwerden und helfe ihnen, sie in Worte zu fassen?
- Unterstütze ich die Kinder, Nein zu sagen oder Nein sagen zu lernen?
- Nehme ich Beschwerden der Kinder zum Anlass, Routinen und Abläufe zu überdenken?
- Rede ich offen mit den Kindern darüber, wenn ich einen Fehler gemacht habe?
- Was macht das mit mir, wenn sich ein Kind beschwert? Wie gehe ich damit um?
- Wie gehe ich mit Kritik auch der Eltern um? Welche Gefühle habe ich dabei?

A.7 Intervention²⁴

Fehlverhalten und/ oder Gewalt durch die Kindertagespflegeperson

1. Welches Verhalten ist den Kindertagespflegekindern gegenüber angemessen? Habe ich mir dazu Gedanken gemacht?
2. Habe ich die Möglichkeit, meine tägliche Arbeit zu reflektieren? Wie bewerte ich meinen Umgang mit den Kindern?
3. Welche Alltagssituationen können potenzielle Stressauslöser sein? Wie kann ich diesen Situationen so begegnen, dass es nicht zur Stresssituation kommt? Ist es mir möglich, in einer angespannten Situation bewusst innezuhalten und mich selbst zu entlasten?
4. Ist es mir möglich Vorwürfe zu widerlegen? Welche Personen haben regelmäßig Einblick in meine Tätigkeit zum Beispiel durch Hospitationen die Fachberatung, Eltern bei der Eingewöhnung oder täglichen Übergabe, andere KTHP bei Hospitationen, Regionaltreffen, Fortbildungen etc.
5. Bin ich offen für kritische Rückmeldungen seitens der Eltern? Bin ich darüber im Gespräch mit meiner Fachberatung?
6. Kann ich meine Arbeit und den Umgang mit den Kindertagespflegekindern regelmäßig reflektieren, so dass ich eventuelle Stressreaktionen entsprechend korrigieren kann?
7. Wie teile ich mir im Umgang mit den Kindertagespflegekindern unterlaufene Fehler mit den Eltern und meiner Fachberatung?
8. Dokumentiere ich alle Auffälligkeiten und Verletzungen? Ggfs. schriftlich.

Gefährdungen und Grenzverletzungen durch andere Kinder

1. Ist mir die Entwicklung und der altersgemäße Umgang von Kindern miteinander bekannt? Kann ich erkennen, wenn Kinder die Grenzen anderer Kinder überschreiten?
2. Ist es den von mir betreuten Kindern möglich, die Grenzen der anderen Kinder zu sehen und diese einzuhalten? Wie kann ich die Kinder dabei unterstützen?
3. Bin ich mir sicher, wann ich eingreifen muss und wie ich das pädagogisch richtig umsetzen kann?
4. Habe ich die Möglichkeit, mich kontinuierlich in der kindlichen Entwicklung fort- und weiterzubilden?
5. Fühle ich mich in der Lage mit Eltern, offen über die Grenzverletzungen zwischen Kindern zu sprechen?

²⁴ Vgl. Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg. Stark ins Leben. Kinderschutz in der Kindertagespflege. Teil 1: Basismodule, S. 48 ff.

A.8 Selbstverpflichtungserklärung²⁵

Ich kenne die Bedeutung der Kinderschutzpraxis, meine Rolle als Kindertagespflegeperson ist mir bewusst.

Ich stelle mich der Verantwortung und trage diese.

Ich weiß, um die unterschiedlichen Dimensionen im Kinderschutz.

Mein erstelltes Gewaltschutzkonzept ist die Grundlage meiner Arbeit. Ich werde es in meinem Alltag umsetzen und fortlaufend weiterentwickeln.

Ort, Datum

Unterschrift

²⁵ Aus: Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg. Stark ins Leben. Kinderschutz in der Kindertagespflege. Teil 1: Basismodule, S. 50

Impressum

Herausgeber
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Kreisjugendamt
Fachbereich Planung, Qualitätsentwicklung und Bildung
Fachstelle Kindertagespflege

Autorinnen
Paula Braun, Sena Imbach, Sabine Kuri,
Sabine Meier, Annette Schupritt, Dr. Nathalie Thomauske

Freiburg im Breisgau, Juli 2024, 1. Auflage

Landratsamt

Breisgau-Hochschwarzwald

Fachbereich Planung, Qualitätsentwicklung und Bildung

Berliner Allee 3

79114 Freiburg im Breisgau

Telefon: 0761 2187-2647

Telefax: 0761 2187-9999

E-Mail: poststelle@lkbh.de

www.lkbh.de/kindertagespflege

www.breisgau-hochschwarzwald.de